

**Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung**Sitzungsdrucksache Nr. 213/2003  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Hundebestandsaufnahme****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

**Termine:**

07.07.2003

**Beschlussvorschlag:**

Dem Konzept der Verwaltung zur Hundebestandsaufnahme wird zugestimmt.

**Begründung:**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2003 die Durchführung einer Hundebestandsaufnahme (Sitzungsdrucksache Nr. 102/2003) als Maßnahme der Steuergerechtigkeit beschlossen.

Hierfür sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich, die sich über Steuermehreinnahmen refinanzieren. Außerdem soll im Vorfeld die Hundesteuersatzung der Stadt Lüdenscheid aktualisiert werden (Sitzungsdrucksache Nr. 212/2003).

Die Verwaltung hat die Angebote der am Markt agierenden Unternehmen (Adler, Springer, Kommstat) geprüft und wird den Auftrag an die Firma Adler erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Vergabevorschlag zugestimmt. Vor der Vergabe soll, wie vereinbart, eine Präsentation der Vorgehensweise im Hauptausschuss erfolgen.

Die gestaffelte Preisgestaltung hängt von der Zahl der gefundenen „Mehrhunde“ ab. Dabei wird die Vergabe ausschließlich auf Erfolgsbasis bevorzugt, weil bei dieser Variante die größtmögliche Motivation des beauftragten Unternehmens vermutet wird. Diese Variante ist auch die preisgünstigste, sofern nicht mehr als 637 (mehr als 20 %) zusätzliche Hunde (aktueller Bestand: 3.121) gefunden werden. Alternativen wären eine Abrechnung nach Gesamthaushaltszahl (ca. 41.500 Haushalte) oder eine Mischvariante (Grundpreis für die aufgesuchten Haushalte, teilweise auf Erfolgsbasis).

Die konkrete Begehung des Stadtgebietes soll in der Zeit von September (nach Ende der Sommerferien und unter Aussparung der Herbstferien, um eine ausreichende „Antreffquote“ zu erzielen) bis max. zum Jahresende 2003 erfolgen. Ermittelt werden sollen Halter, Zahl der gehaltenen Hunde, Beginn der Haltung, Rasse, ü20/ü40 (Gewicht von md. 20 kg oder Widerristhöhe von md. 40 cm).

Eine ausreichende Information der Bürgerinnen und Bürger über die Presse ist selbstverständlich.

Lüdenscheid, den .August 19